



- Legende***
- Gemeinsame Ressortverantwortlichkeit des Vorstands der KBV
 - Ressortverantwortlichkeit des Vorsitzenden des Vorstands der KBV
 - Ressortverantwortlichkeit des Mitglieds des Vorstands der KBV
 - Direkte fachliche Führung durch die jeweiligen ressortverantwortlichen Mitglieder des Vorstands; personalrechtliche und nach Weisung des Vorstands aufgabenbezogene Führung durch den Verwaltungsdirektor
 - fachliche und personalrechtliche Führung durch den Verwaltungsdirektor gemäß Vorstandsdelegation

*Genauerer hinsichtlich der Zuständigkeiten und der Zusammenarbeit in der KBV regeln die Satzung der KBV, die Geschäftsordnung des Vorstandes der KBV, die Richtlinie des Vorstandes der KBV zur Festlegung der Aufgaben des Verwaltungsdirektors der KBV und die Geschäftsordnung für die Dienststelle der KBV.
 ** Compliance-Beauftragter - Stelle der KBV nach § 81a SGB V

- DSSG mbH
- KV Telematik GmbH
- Ärztliches Zentrum für Qualität in der Medizin
- Zentralinstitut